

Entwidmung einer Teilfläche des Alten Friedhofes**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.12.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
24.01.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, die in der Anlage schaffrierte Friedhofsfläche auf dem Alten Friedhof zu entwidmen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 24.10.2012 als Satzung den Bebauungsplan 253 „Gummersbach-Grotenbachstrasse“ 1. Änderung (vereinfacht) beschlossen.

Hierbei handelt es sich um das ehemalige Wohnhaus des Friedhofsgärtners, welches sich auf dem Friedhof befindet.

Aus diesem Grund ist die Entwidmung der Friedhofsfläche kurzfristig vorzunehmen.

Anlage/n:

Planskizze der zu entwidmenden Fläche auf dem Alten Friedhof